

Ihr Weg zum Haus- und Netzanschluss im Ver- und Entsorgungsnetz der VBH

INFORMATIONEN FÜR

**Bauherren
Architekten
Planungsbüros**

Ihre Ansprechpartner



Anschlusswesen

Sebastian Zink

Telefon:

03571 469 305

E-Mail:

anschlusswesen@vbh-hoy.de

Anschlusswesen

Christoph Bethke

Telefon:

03571 469 138

E-Mail:

anschlusswesen@vbh-hoy.de



Anschlusswesen/ Leitungsauskunft

Max Zillich

Telefon:

03571 469 304

E-Mail:

anschlusswesen@vbh-hoy.de

leitungsauskunft@vbh-hoy.de



Leitungsauskunft

Mario Neumann

Telefon:

03571 469 303

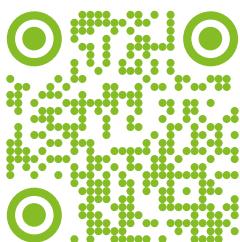
E-Mail:

leitungsauskunft@vbh-hoy.de

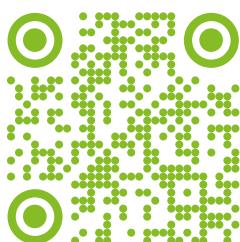
Alles Wichtige auf einen Blick

QR-Code scannen und mehr erfahren

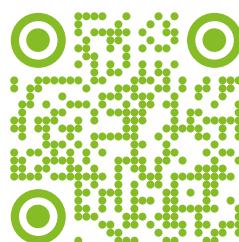
Stromnetz



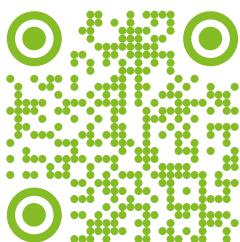
Gasnetz



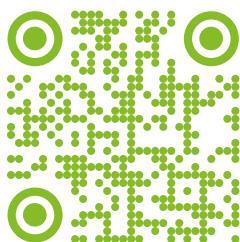
Fernwärmennetz



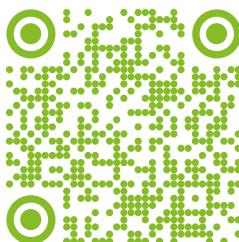
Trinkwassernetz



Abwassernetz



Leitungsauskunft



Inhaltsverzeichnis

1.	Hausanschluss	2
1.1.	Was ist ein Hausanschluss?	2
1.2.	Was ist beim Hausanschluss zu beachten?	2
2.	Schritte des Bauherren zum Haus- und Netzanschluss	2
2.1.	Nachweis der gesicherten Erschließung	2
2.2.	Anmeldungen/Dokumente vollständig einreichen	3
2.3.	Vertragsangebot	3
2.4.	Bautermin vereinbaren	3
2.5.	Rechnung / Bezahlung der Hausanschlusskosten	3
2.6.	Inbetriebsetzung	3
3.	Anschlussvarianten	4
3.1.	Grundsätzliches	4
3.2.	Innenanschlusstechnik	4
3.3.	Außenanschlusstechnik	6
4.	Vorrübergehende Anschlüsse / Baumedien	7
4.1.	Baustromanschluss	7
4.2.	Bauwasseranschluss	7
5.	Spezifische Hinweise zu den einzelnen Medienanschlüssen	7
5.1.	Stromnetzanschluss	7
5.2.	Anschluss von Energieerzeugungsanlagen	9
5.3.	Ladeeinrichtung für E-Mobilität	10
5.4.	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	10
5.5.	Trinkwasserhausanschluss	11
5.6.	Abwasserhausanschluss	12
5.7.	Gasnetzanschluss	13
5.8.	Fernwärmehausanschluss	15
5.9.	Breitband	15
6.	Tiefbau in Eigenleistung auf eigenem Grundstück	16

1. Hausanschluss

1.1. Was ist ein Hausanschluss?

Alle Hausanschlüsse werden durch die VBH oder durch beauftragte Firmen hergestellt und gehören zur Betriebsanlage der VBH. Damit sind die Versorgungsbetriebe für den Betrieb und die Instandhaltungen verantwortlich. Für die kundeneigenen Installationen ab der Hausanschluss sicherung bzw. der Hauptabsperreinrichtung ist der Bauherr verantwortlich. Die Planung erfolgt in der Regel durch ein vom Bauherren beauftragtes Planungsbüro oder die jeweilige Fachinstallationsfirma.

Der Stromanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes im öffentlichen Bereich und endet mit der Hausanschluss sicherung im Hausanschlusskasten beziehungsweise in der Hausanschluss- oder Zählersäule.

Der Gas-, Wasser-, oder Fernwärmeanschluss beginnt an der Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich und endet an der Hauptabsperreinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude oder in der dafür vorgesehenen Außeneinrichtung (z.B. Wasserzählerschacht).

Der Abwasserhausanschluss wird in der Regel mittels Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze realisiert. Die Grundstücksentwässerungsanlage obliegt der Verantwortung des Bauherren.

1.2. Was ist beim Hausanschluss zu beachten?

Klären Sie bitte während der Planungsphase ab, ob Ihre Hausanschlüsse in Innen- oder Außenanschlusstechnik ausgeführt werden sollen. Bei Innenanschlusstechnik sollen diese auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zu der dem öffentlichen Bereich nächstgelegenen Außenwand ins Gebäude führen.

Im geplanten Bereich der Leitungstrasse sollen keine Kontrollsächen, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen, etc. eingebaut werden. Ebenso wenig darf dieser Bereich überbaut werden (z.B. Garage, Carport, Gartenhaus, Bäume).

2. Schritte des Bauherren zum Haus- und Netzanschluss

2.1. Nachweis der gesicherten Erschließung

Mit dem Bauantrag eines Neubaus oder Umbaus an das zuständige Bauaufsichtsamt wird ein Nachweis zur Medienerschließung abgefordert. Diese Hinweise und eine Leitungsauskunft kann der Bauherr/ Bauplaner über eine formlose Anfrage mit Lageplan des Grundstückes und eingetragener Bebauung von der VBH (leitungsauskunft@vbj-hoy.de) erhalten.

2.2. Anmeldungen/Dokumente vollständig einreichen

Planen Sie genügend Zeit für die Bearbeitung und Realisierung der Medienanschlüsse des Grundstückes ein. Wir empfehlen, unmittelbar nach der erteilten Baugenehmigung die notwendigen Anträge unter www.vbj-hoy.de/netz/ zu sichten.

Reichen Sie die Anmeldungen bitte vollständig ausgefüllt und komplett für alle erforderlichen Medienanschlüsse ein oder nutzen Sie unser Netzanschlussportal unter www.netzportal.vbj-hoy.de. Die notwendigen Unterlagen sind in den Checklisten bzw. unserer Klickstrecke benannt.

Stimmen Sie bitte alle erforderlichen technischen Angaben mit Ihren Fachinstallationsfirmen ab.

TIPP

Bitte denken Sie ggf. an die Anmeldung von Baustrom und Bauwasser.

Mit der Anmeldung können Sie sich entscheiden, ob Sie die Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück für den Leitungsgraben selbst erbringen möchten, damit dies bereits im Vertragsangebot berücksichtigt werden kann.

2.3. Vertragsangebot

Nach gemeinsamer Abstimmung und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie ein Vertragsangebot mit den technischen Angaben und den anfallenden Kosten. Gern erläutern wir Ihnen die Einzelheiten auch in einem persönlichen Gespräch.

Bitte senden Sie die Hausanschlussverträge als Auftragsbestätigung zur Realisierung der Hausanschlüsse schnellstmöglich an uns zurück, damit keine Verzögerungen im geplanten Bauablauf entstehen.

TIPP

Bitte klären Sie mindestens einen Monat vor Inbetriebnahme der Anschlüsse die Belieferung der einzelnen Medien. Den Liefervertrag für die Medien Fernwärme, Trink- und Abwasser erhalten Sie in jedem Fall von uns. Wenn von Ihnen gewünscht, senden wir Ihnen auch gern Liefervertragsangebote für die Medien Strom und Gas zu.

2.4. Bautermin vereinbaren

Sobald der unterzeichnete Vertrag bei der VBH eingegangen ist, erfolgt die Beauftragung zur Realisierung an unsere Rahmenvertragsfirmen. Das Anschlusswesen der VBH wird den Realisierungstermin mit Ihnen abstimmen. Bitte beachten Sie dabei, dass von der Beauftragung bis zum Beginn der Realisierung mind. 10 Arbeitstage benötigt werden.

2.5. Rechnung / Bezahlung der Hausanschlusskosten

Nach Fertigstellung der Netz-/Hausanschlüsse erhalten Sie eine Rechnung. Vor der gewünschten Inbetriebnahme mit Einbau der jeweiligen Messeinrichtung ist diese zu begleichen.

2.6. Inbetriebsetzung

Mit Fertigstellung der Kundeninstallationsanlage – dies meldet uns Ihre Fachinstallationsfirma über eine Fertigstellungsanzeige – kann zum vereinbarten Termin der Einbau der Messeinrichtungen durch die VBH erfolgen. Für die Bestätigung auf dem Zählerbeleg ist Ihre Anwesenheit oder die Ihrer beauftragten Fachinstallationsfirma erforderlich.

3. Anschlussvarianten

3.1. Grundsätzliches

Es stehen die folgenden Anschlussvarianten zur Verfügung:

- Innenanschlusstechnik im Gebäude mit Möglichkeit zum Mehrpartenhausanschluss
- Außenanschlusstechnik an der Grundstücksgrenze

Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Versorgungsbetrieben unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden während der Planungsphase. Soll der Haus-/Netzanschluss außerhalb des Gebäudes errichtet werden, wird die Ausführung von der VBH vorgegeben.

3.2. Innenanschlusstechnik

Die Anschlusseinrichtungen (Übergabestellen) innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- in Hausanschlussräumen
Sie sind erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten. Die Anforderungen an Hausanschlussräume können auch schon in Gebäuden mit bis zu fünf Nutzungseinheiten sinngemäß angewendet werden.
- auf Hausanschlusswänden
Sie sind geeignet für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten.
- in Hausanschlusnischen
Sie sind ausschließlich geeignet für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

In Bereichen der Anschlusseinrichtungen ist auf ausreichende Be- und Entlüftung sowie Trocken- und Frostfreiheit zu achten. Vor und neben den Anschluss- und Bedieneinrichtungen (z.B. Zählerplätze, Hausanschlusskasten) ist eine Bedien- und Arbeitsfläche freizuhalten (Abbildung 1 + 2). Die leichte Zugänglichkeit für das Betriebspersonal der VBH muss gewährleistet sein.

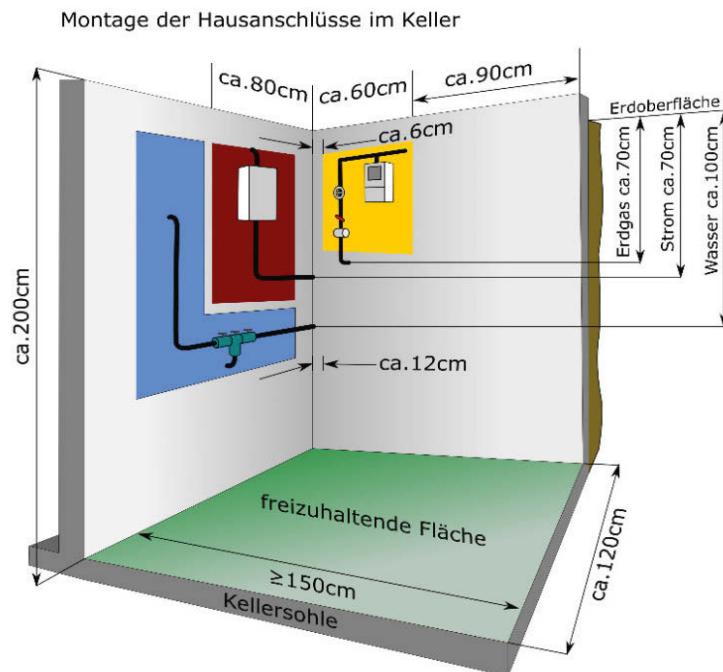


Abbildung 1: Anordnung der Anschlusseinrichtungen Strom, Gas, Trinkwasser in einem unterkellerten Gebäude
(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Montage der Hausanschlüsse im Hauswirtschaftsraum

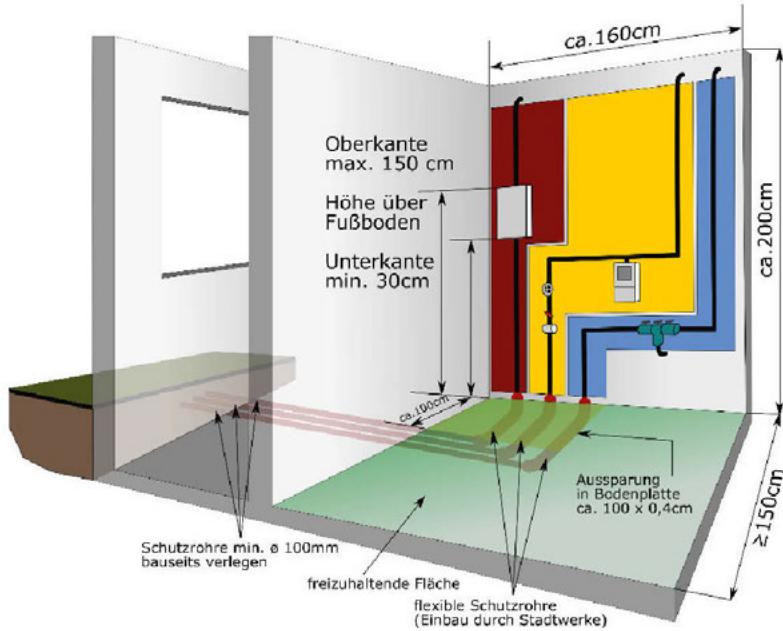


Abbildung 2: Anordnung der Hauseinführungen und Anschlusseinrichtungen Strom, Gas, Trinkwasser in einem nicht unterkellerten Gebäude
(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Werden die Anschlusseinrichtungen in einem Hausanschlussraum untergebracht, ist die DIN 18012 anzuwenden. In Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten ist ein Hausanschlussraum zwingend notwendig.

Um ein Optimum an Sicherheit zu gewährleisten, fordern die Versorgungsbetriebe dauerhaft dichte Gebäudeeinführungen. Als Hauseinführungen sind nur Produkte mit DVGW-Zulassung einzusetzen. Zulässig sind Ein- oder Mehrpartenhauseinführungen, Kernbohrungen mit Pressring sowie Futterrohre. Wir empfehlen den Einsatz von Mehrpartenhauseinführungen.

Wichtig und unbedingt zu beachten!

Zweckentfremdete Abwasserrohre (KG-Rohre) sind zur Aufnahme der Hausanschlussleitungen mit Durchführung durch die Bodenplatte bzw. die Gebäudeaußenwand nicht auf Wasser- und Gasdichtigkeit geprüft und entsprechen damit nicht den anerkannten Regeln der Technik.



Abbildung 3: KG-Rohr in Betonverguss
(Quelle: Emscher Lippe Energie GmbH)

Für die Hauseinführung kann sowohl bei unterkellerten (Abbildung 4) als auch nicht unterkellerten Gebäuden (Abbildung 5) eine Mehrpartenhauseinführung eingesetzt werden. Der Einbau hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Bei der Variante werden alle Versorgungsmedien des Gebäudes durch eine gemeinsame Hauseinführung eingezogen. Die Mehrpartenhauseinführung verbleibt im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltspflicht. Alle Einbauhinweise sind der mitgelieferten Anleitung zu entnehmen. Die Mehrpartenhauseinführung muss vom Typ her für die von der VBH verwendeten Kabel- und Leitungstypen geeignet sein.



Abbildung 4:
Mehrpartenhauseinführung
Bsp.: Strom, Trinkwasser, Gas, Breitband
Unterkellertes Gebäude
(Quelle: DOYMA GmbH & Co)



Abbildung 5:
Mehrpartenhauseinführung
Bsp.: Strom, Trinkwasser, Gas, Breitband
Nicht unterkellertes Gebäude
(Quelle: DOYMA GmbH & Co)

Die Vorteile einer zentralen Mehrpartenhauseinführung werden bei der Anordnung und Ausrichtung der Hausanschlusseinrichtungen an den Wänden im Hausanschlussraum ersichtlich.

Vorteile:

- geprüfte Gas- und Druckwasserdichtigkeit (geprüfte Hauseinführungssysteme sind langlebig und dauerhaft dicht gegen Druckwasser und Gas, z.B. Schleichgas oder Radon)
- kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und dazugehöriger Anschlusseinrichtungen
- keine Leckagen beim Blower-Door-Test
- schnelle, zeitsparende Montage
- Anpassung an alle Gebäudeabdichtungen nach DIN 18533 möglich

3.3. Außenanschlusstechnik

Die Anschlusseinrichtungen (Übergabestellen) außerhalb von Gebäuden sind auszuführen als:

- Haus-/Zähleranschlussäule (Strom)
Kapitel 5.1.
- Wasserzählerschacht (Trinkwasser)
Kapitel 5.4.

In Bereichen der Anschlusseinrichtungen muss die einfache Zugänglichkeit für das Betriebspersonal der VBH gewährleistet sein. Es ist auf ausreichende Trockenheit und bei Wasserzählerschächten auf Frostfreiheit zu achten.

4. Vorrübergehende Anschlüsse / Baumedien

4.1. Baustromanschluss

Die Baustromversorgung ist bei der VBH über die Netzanmeldung inklusive aller notwendigen Unterlagen zu beantragen.

Ist die Baustromversorgung über die Errichtung des späteren Netzanschlusses möglich, erfolgt der Netzanschlusspunkt für den Baustromverteiler über einen auf einer Gerüstschiene montierten Hausanschlusskasten. Andernfalls erfolgt der Netzanschluss über einen durch die VBH festgelegten Anschlusspunkt aus dem nächstgelegenen Verteilnetz (z.B. Kabelverteiler, Trafostation, Hausanschlussssäule).

Als Übergabepunkt dient ein durch eine Fachinstallationsfirma bereitzustellender Baustromverteiler. Dieser muss den Sicherheitsvorschriften nach DIN VDE entsprechen. Der Baustromzähler wird durch die VBH montiert.

4.2. Bauwasseranschluss

Die Bauwasserversorgung ist bei der VBH über die Netzanmeldung inklusive aller notwendigen Unterlagen zu beantragen. Bauwasser ist Trinkwasser, was ausschließlich für bauliche Zwecke genutzt und nicht dem Abwasserkanalnetz zugeführt werden darf.

Ist die Entnahme von Bauwasser über die teilweise Errichtung des regulären Hausanschlusses möglich, erfolgt die Bauwasserversorgung über eine provisorische Trinkwasserzählergarnitur.

Ist noch kein Trinkwasserhausanschluss vorhanden, besteht die Möglichkeit des Bauwasserbezuges über ein Standrohr, das an einem im Trinkwassernetz vorhandenen Hydranten angeschlossen wird. Standrohre können gegen Hinterlegung einer Kautions im Servicecenter Energiewelt (Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda) ausgeliehen werden. Das Standrohr erhalten Sie über die Netzbetriebsstelle der VBH (Straße A Nr. 17, 02977 Hoyerswerda).

Bauwasserzähler und Standrohr sind Eigentum der VBH. Durch die Bauherren sind diese vor Beschädigung, Verlust und Frosteinwirkung zu schützen.

5. Spezifische Hinweise zu den Medienanschlüssen

5.1. Stromnetzanschluss

Berücksichtigen Sie bei der Gebäudeplanung bitte unbedingt die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders nach DIN 18014 bzw. den Schutzzentialausgleich nach DIN VDE 0100-410.

Innenanschlusstechnik

Für die Einbringung der Hauseinführung bei unterkellerten Gebäuden ist bauseits in der Gebäudeaußenwand ein Leerrohr bzw. eine Kernbohrung vorzusehen (Abbildung 6). Die Hauseinführung als Schrumpfmauerdurchführung wird durch VBH eingebaut. Hierbei ist die in Abbildung 2 dargestellte Anordnung zu beachten. Die zur Abbildung 3 beschriebenen Hinweise bezüglich der zugelassenen Hauseinführung sind zwingend einzuhalten.

Für nicht unterkellerte Gebäude ist in die Bodenplatte bauseits ein Leerrohr nach VDE-AR-N 4223 für den Kabeleinzug vorzusehen (Abbildung 7). Das Leerrohr muss mind. 50 cm vor der Bodenplatte beginnen und ca. 10 cm über die fertige Fußbodenfläche hinausragen. Die Überdeckung der Hausanschlussleitung soll mind. 60 cm betragen.

	NH00 bis 100 A	NH2 bis 250 A
Kabeltyp	NAYY-J 4x35 mm ² (EFH) oder NAYY-J 4x50 mm ²	NAYY-J 4x150 mm ²
Leerrohr / Kernbohrung (unterkellert)	mind. 7 cm	mind. 9 cm
Nennweite Leerrohr (nicht unterkellert)	DN 75	DN 110
Biegeradius Leerrohr	mind. 40 cm	mind. 60 cm
Werkstoff	PE-HD innen glattwandig / Kabuflex	

Hauseinführung Strom in unterkellerten Gebäuden

- 1 Hausanschlusskabel
 - 2 Hauseinführung (Einbaulage 10° zur Horizontalen)
 - 3 Feuchtigkeitsdichte Einzementierung
 - 4 Leerrohr / Kernbohrung
- HAK = Hausanschlusskasten

Hauseinführung Strom in nicht unterkellerten Gebäuden

- 1 Hausanschlusskabel
 - 2 Leerrohr
- HAK = Hausanschlusskasten

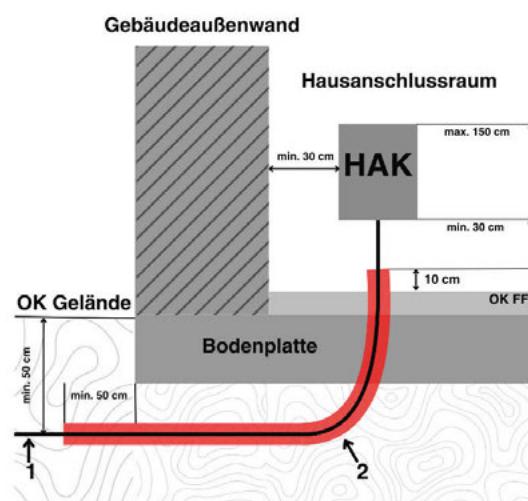
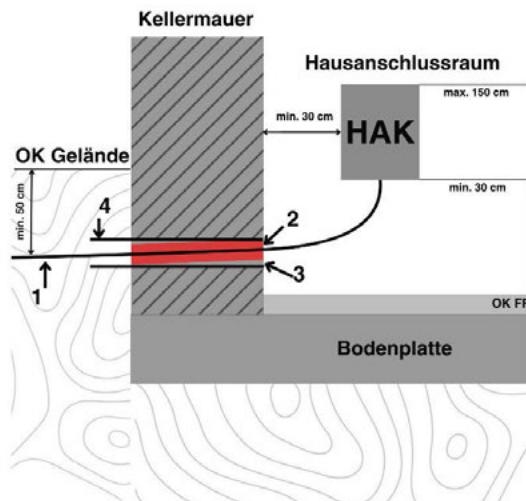


Abbildung 6 + 7: Hauseinführung Strom in unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden

(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Außenanschlusstechnik

Die Hausanschlusssäule wird durch die VBH an der Grundstücksgrenze errichtet und ist die Übergabestelle zwischen dem Stromnetz und der Kundenanlage. In dieser ist der Hausanschlusskasten integriert. Im Gebäude ist durch den Anschlussnehmer ein Zählerplatz vorzusehen.



Abbildung 8 + 9: Hausanschlussäule (verschlossen/geöffnet) im Versorgungsgebiet der VBH

Die Zähleranschlussäule ist durch die vom Bauherrn beauftragte Fachinstallationsfirma bauseits vor Errichtung des Netzanschlusses an der Grundstücksgrenze aufzustellen. In dieser ist der Hausanschlusskasten und der Zählerplatz integriert. Die Zähleranschlussäule verbleibt im Eigentum des Anschlussnehmers.



Abbildung 10 + 11: Zähleranschlussäule (verschlossen/geöffnet) im Versorgungsgebiet der VBH

5.2. Anschluss von Energieerzeugungsanlagen

Alle wichtigen Hinweise und erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung einer Energieerzeugungsanlage finden Sie in unserer „Checkliste Ablauf Anmeldung EEG/KWK-Anlagen“ unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/strom/> oder Sie nutzen unser Netzanchlussportal über www.netzportal.vbh-hoy.de.

Gern übernehmen wir für Sie die Planung und Installation der Energieerzeugungsanlage. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.vbh-hoy.de/produkt/vbh-solar-fuer-eigenheimbesitzer/>.

Nach Erhalt aller Unterlagen prüfen wir die Anschlussmöglichkeit am Netz. Wenn wir die Energieerzeugungsanlage an unser Netz anschließen können, erhalten Sie eine Nachricht per E-Mail mit unserer Anschlusszusage.

Darin erfahren Sie, an welcher Stelle Sie Ihren Strom einspeisen können (Netzverknüpfungspunkt) sowie die zu beachtenden Bedingungen. Die Fertigstellung der Energieerzeugungsanlage ist den VBH anzugeben.

HINWEIS

Bei PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern ist der Netzverknüpfungspunkt in der Regel der Hausanschlusskasten.

Bitte denken Sie an Ihre Pflicht, sich als Anlagenbetreiber und Ihre Anlagen (PV-Anlagen sowie zugehörige Batteriespeicher) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de zu registrieren. Nur, wenn Sie Ihre Anlage innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme registrieren, ist Ihre volle Einspeisevergütung ab Inbetriebnahme gesichert.

Für PV-Anlagen, welche nach der aktuellen Rechtslage gemäß EEG den Bestimmungen einer steckerfertigen PV-Anlage entsprechen, müssen Sie keine separaten Anmeldeunterlagen bei uns als Ihrem Netzbetreiber einreichen. Als Anzeige genügt die ordnungsgemäße Registrierung Ihrer PV-Anlage im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de.

Damit Ihre Anlagenregistrierung für uns sichtbar ist, achten Sie bitte auf die korrekte Angabe des Netzbetreibers „Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH“.

5.3. Ladeeinrichtungen für Ihre E-Mobilität

Grundsätzlich ist bei Ladeeinrichtungen zwischen zwei Varianten zu unterscheiden:

- $\leq 11 \text{ kVA}$: anmeldpflichtig
- $> 11 \text{ kVA}$: genehmigungspflichtig

In beiden Fällen ist neben der „Netzanmeldung Strom“ auch das „Datenblatt zum Anschluss von Ladepunkten für E-Mobilität“ erforderlich. Diese Dokumente sowie unser Netzanschlussportal finden Sie unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/strom/>.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfen nur von zugelassenen Elektrofachbetrieben montiert, angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Lassen Sie sich am besten noch vor Baubeginn und schon in der Planungsphase von der VBH oder Ihrem Elektrofachmann zu Ihrer Ladestation beraten.

Gern unterstützt Sie das Elektromobilitätsteam der VBH auf dem Weg zu Ihrer privaten Ladestation. Von der Planung bis zur Inbetriebnahme erhalten Sie alles aus einer Hand. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.vbh-hoy.de/wallboxen-und-ladestationen/>.

5.4. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Unter dem Begriff „steuerbare Verbrauchseinrichtung“ fallen Speicher, Wärmepumpen, Klimageräte und nicht öffentliche Ladepunkte (auch mobile Ladeeinrichtungen über CEE-Steckdose), die in der Niederspannung angeschlossen sind und eine Netzbezugsleistung von über 4,2 kW aufweisen. Diese sind bei uns als Ihrem Netzbetreiber anzumelden. Alle dafür notwendigen Formulare sowie unser Netzanschlussportal finden Sie unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/strom>.

Unser Preisblatt Netzentgelte Strom finden Sie unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/strom>. Unter dem Punkt „3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) gem. § 14a EnWG“ finden Sie die Bedingungen für die Netzentgeltreduzierung.

5.5. Trinkwasserhausanschluss

Innenanschlussstechnik

Die Gebäudeeinführung bei unterkellerten Gebäuden wird mittels einer Hauseinführungskombination (Abbildung 12) hergestellt. Dafür ist durch den Bauherren ein Schutzrohr bzw. eine Kernbohrung mit einem Durchmesser gemäß untenstehender Tabelle vorzusehen.

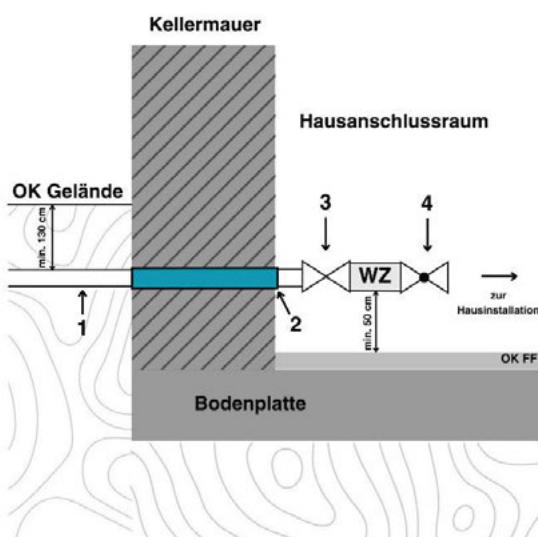
Bei nichtunterkellerten Gebäuden ist ein Leerrohr nach DVGW GW 390 vorzusehen. Das Leerrohr muss ca. 50 cm vor der Bodenplatte beginnen und ca. 10 cm über die fertige Fußbodenfläche hinausragen. Die Überdeckung der Hausanschlussleitung soll mind. 135 cm betragen.

Die Zählereinbaugarnitur wird durch die VBH installiert. Diese besteht aus dem Wasserzähler mit Absperrarmaturen und hat eine Länge von ca. 60 cm (d 40) bis ca. 70 cm (d 63). Von Ihrem Installateur ist der dafür erforderliche Platzbedarf vorzusehen.

	Hausanschluss DN 32 / d 40 PE	Hausanschluss DN 50 / d 63 PE
Kernbohrung	10 cm	15 cm
Nennweite Leerrohr	DN 100 oder Flexrohr grün innen d 70 mm	DN 150 oder Flexrohr grün innen d 100 mm
Biegeradius Leerrohr	mind. 40 cm	mind. 60 cm
Abstand Mitte Leerrohr zur Gebäudewand	10 – 15 cm	12,5 – 16,5 cm
Werkstoff	PE-HD innen glattwandig / Flexrohr	

Hauseinführung Trinkwasser in unterkellerten Gebäuden

- 1 Hausanschlussleitung
 - 2 Kernbohrung mit HEK und ggf. Futterrohr
 - 3 Hauptabsperreinrichtung (HAE)
 - 4 KFR-Ventil
- WZ = Wasserzähler



Hauseinführung Trinkwasser in nicht unterkellerten Gebäuden

- 1 Hauseinführungskombination (HEK)
 - 2 Flexrohr DM 70 mm (Beistellung durch VBH)
 - 3 Hauptabsperreinrichtung (HAE)
 - 4 Freistemventil
- WZ = Wasserzähler

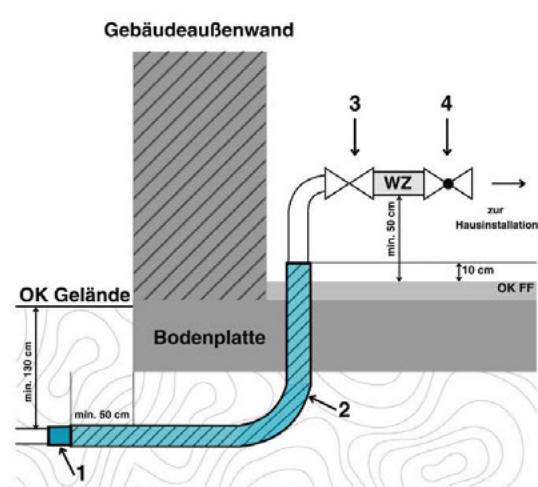


Abbildung 12 + 13: Hauseinführung Trinkwasser in unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden
(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Außenanschlusstechnik (Wasserzählerschacht)



Der Wasserzählerschacht (Abbildung 14) ist durch den Grundstückseigentümer unmittelbar an der Grenze zum öffentlichen Bereich nach DVGW-Arbeitsblatt W 355 zu errichten. Alternativ kann der Wasserzählerschacht durch die VBH über einen separaten Auftrag im Zusammenhang mit der Hausanschlusserrichtung eingebaut werden und geht nach der Inbetriebnahme in das Eigentum des Kunden über. Durch den Grundstückseigentümer ist die Frostfreiheit stets zu gewährleisten.

Abbildung 14: Wasserzählerschacht

(Quelle: EWE Armaturen / Wilhelm Ewe GmbH & Co. KG)

5.6. Abwasserhausanschluss

Zum Abwasser zählen Schmutz- und Regen-/Niederschlagswasser. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist die Gesamtheit der baulichen Anlagen zur Sammlung, Ableitung, Beseitigung und Behandlung von Abwasser in Gebäuden und auf dem Grundstück (Abbildung 15). Diese wird vom Grundstückseigentümer hergestellt, betrieben und unterhalten. Vorschriften der Hersteller sowie Betriebs- und Bedienungsanweisungen sind einzuhalten.

Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen gehören u.a. Grundleitungen, Kanäle bis zum Anschlusskanal, Kontroll- und Reinigungsschächte, Rückstausicherungsanlagen, Vorbehandlungs-/Reinigungsanlagen (z. B. Fettabscheider, Sandfänge o. ä.), Hebeanlagen und Pumpwerke, dezentrale Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Gesetzlich und behördlich geforderte Nachweise, wie z.B. Dichtheitsprüfungen, Wartungsverträge, Prüfberichte der Beprobungen, Entsorgungsnachweise und Betriebstagebücher sind auf Anforderung vorzuweisen.

Grundleitungen sind alle Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen. Alle Kanäle und Leitungen, Schächte und Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Dabei ist eine frostfreie Verlegung sicherzustellen.

ACHTUNG

Inbetriebnahme des Schmutzwasser-/Regenwasserhausanschlusses

Die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage bzw. Kleinkläranlage ist der VBH vor der Inbetriebnahme zur Abnahme anzugeben. Die Abnahme erfolgt gemeinsam mit der VBH am offenen Graben, der offenen Baugrube bzw. nach Fertigstellung der Kleinkläranlage/ abflusslosen Grube.

Anschluss an die öffentliche Abwasserkanalisation

Für die Entsorgung des Abwassers im freien Gefälle wird an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bauraum durch die VBH ein Hausanschlusschacht gesetzt. Dabei wird in der Regel ein Kunststoffschacht DN 500 bis zu einer Schachttiefe von 2 m eingebaut. Schächte mit größeren Tiefen werden individuell festgelegt. Die Anschlüsse der Leitungen an den Schacht müssen gelenkig ausgeführt werden, sodass auftretende Bodenbewegungen ohne Schaden aufgenommen werden können. Die Wahl der Schachtabdeckung richtet sich nach der erforderlichen Belastbarkeit/Verkehrslast (befahrbar - Klasse D 400, nicht befahrbar - Klasse B 125).

Liegt die Rückstauebene tiefer als die Straßenoberkante ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Rückstausicherung auszurüsten.

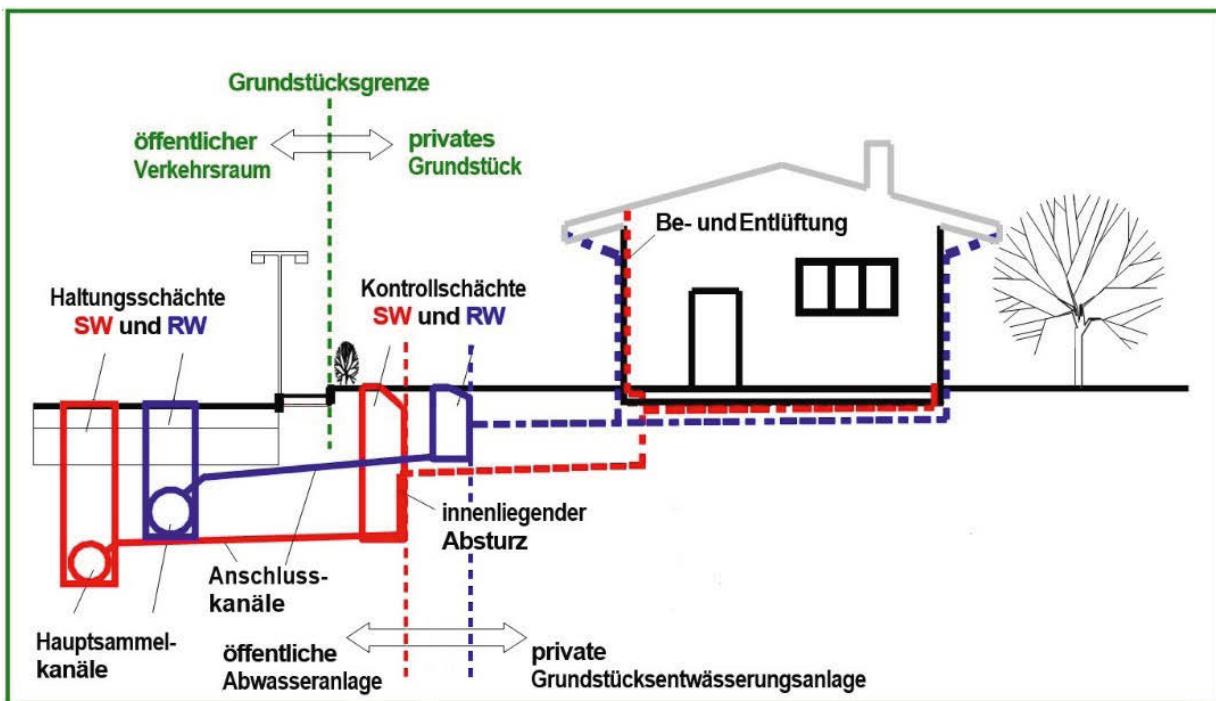


Abbildung 15: Beispiel für eine Grundstücksentwässerungsanlage nach AEB-A (nicht unterkellert)

Hebeanlagen und Abwasserpumpwerke

Anschlusskanäle können nur mit einer Tiefe an die Grundstücksgrenze gelegt werden, die geringer ist als die öffentliche Entwässerungsanlage insgesamt. Zur Entsorgung des Abwassers im freien Gefälle sind die Versorgungsbetriebe nicht verpflichtet. Liegen die Entwässerungsgegenstände der Grundstücksentwässerungsanlage tiefer als der Anschlusskanal, so muss der Grundstückseigentümer eine Hebeanlage errichten und betreiben.

Wenn ein Grundstück nur an eine Abwasserdruckleitung angeschlossen werden kann, muss der Grundstückseigentümer ein Abwasserpumpwerk herstellen und dauerhaft betreiben. Hebeanlagen und Pumpwerke sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Die Betriebsanweisungen und Wartungsvorschriften des Herstellers sind zu halten und mit der Führung eines Betriebstagebuchs nachzuweisen.

Dezentrale Abwasserentsorgung

Auf Grundstücken, für die keine Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung besteht, müssen vom Grundstückseigentümer Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben hergestellt und betrieben werden. Diese werden von der VBH vor Inbetriebnahme abgenommen. Die Entsorgung von Abwasser und Schlamm aus dezentralen Abwasseranlagen erfolgt im Auftrag der VBH. Zur Errichtung und zum Betrieb einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube ist eine wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich.

5.7. Gasnetzanschluss

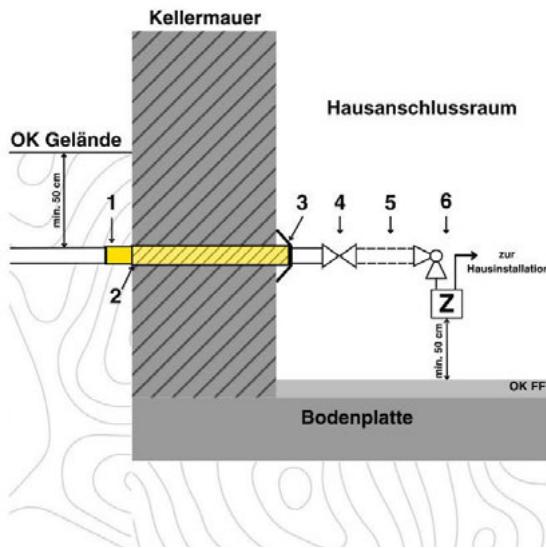
Die Gebäudeeinführung bei unterkellerten sowie nicht unterkellerten Gebäuden wird mittels einer Hauseinführungskombination hergestellt. Dafür ist durch den Bauherrn ein Schutzrohr bzw. eine Kernbohrung mit folgendem Durchmesser vorzusehen:

	Hausanschluss DN 25 / d 32 PE	Hausanschluss DN 50 / d 63 PE
Nennweite Leerrohr	DN 150	DN 150
Kernbohrung (unterkellert)	mind. 8 cm	mind. 12 cm
Biegeradius Leerrohr (nicht unterkellert)	mind. 140 cm	mind. 220 cm
Werkstoff	gasdicht	

Das Leerrohr muss ca. 50 cm vor der Bodenplatte beginnen und ca. 10 cm über die Oberkante Fertigfußboden hinausragen. Dabei hat die Überdeckung mind. 80 cm ab Oberkante Gelände zu betragen.

Hauseinführung Gas in unterkellerten Gebäuden

- 1 Hauseinführungskombination (HEK)
- 2 Kernbohrung mit Futterrohr
- 3 Auszugssicherung
- 4 Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- 5 Anschlusstrecke nach TAB & TRGI gemäß Druckstufe
- 6 Gaszähler



Hauseinführung Gas in nicht unterkellerten Gebäuden

- 1 Hauseinführungskombination (HEK)
- 2 Kernbohrung mit Futterrohr
- 3 Auszugssicherung
- 4 Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- 5 Anschlusstrecke nach TAB & TRGI gemäß Druckstufe
- 6 Gaszähler

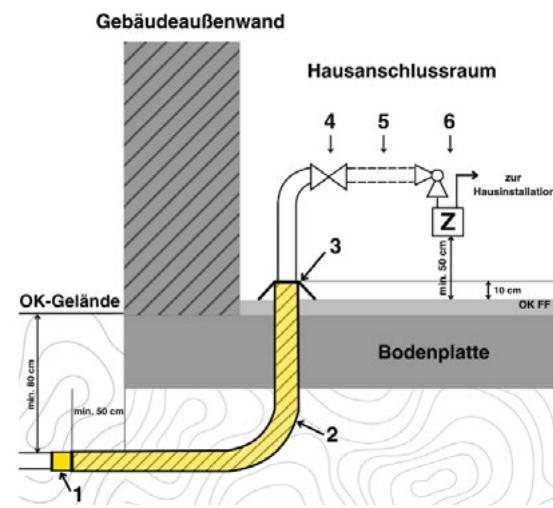


Abbildung 16 + 17: Hauseinführung Gas in unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden

(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Für den genauen Aufbau der Anschlusstrecke gemäß der entsprechenden Druckstufe sind die aktuelle Fassung der Technischen Regel für Gasinstallationen (TRGI) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zu berücksichtigen.

Für eine ordnungsgemäße Installation der Netzanschlusseinrichtungen ist ein Abstand von der Mitte des Schutzrohrs zur Gebäudewand von 12 - 18 cm einzuhalten.

Die Hauseinführungskombination hat eine Länge von 200 cm bei DN 25 (d 32 PE) bzw. 250 cm bei DN 50 (d 63 PE). Werden bauseitig entgegen dem Standard größere Längen notwendig, ist die Sonderlieferung bereits in der Planungsphase mit den VBH abzustimmen. Diese ist mit Mehrkosten verbunden.

Der Zähler und ggf. das Gasdruckregelgerät werden durch die VBH installiert. Ihre Fachinstallationsfirma stimmt den erforderlichen Platzbedarf und die Ausführung des Zählerplatzes mit der VBH ab.

5.8. Fernwärmehausanschluss

Die Gebäudeeinführung der Vor- und Rücklaufleitungen ist durch den Bauherrn vor Errichtung des Kellers bzw. der Bodenplatte mit der VBH abzustimmen. Die Überdeckung der Fernwärmeleitungen beträgt mind. 0,45 m ab Oberkante Gelände. Die Eigentumsgrenze sind die Absperrarmaturen an den Hauseinführungen. Weitere Informationen zum Hausanschluss finden Sie in unseren Technischen Anschlussbedingungen unter <https://www.vbh-hoy.de/netz/fernwaerme/>.

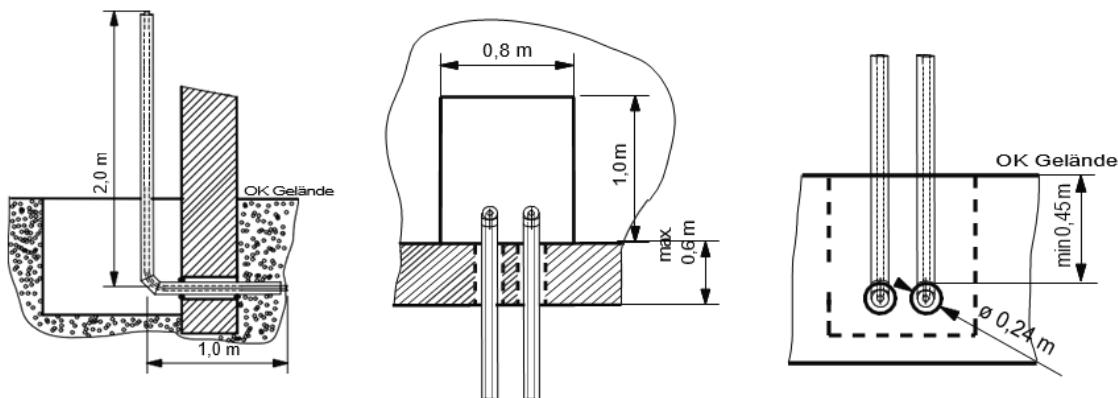


Abbildung 18-21: Hauseinführung für Fernwärmehausanschluss KMR bis DN 40 (nichtunterkellert)

(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

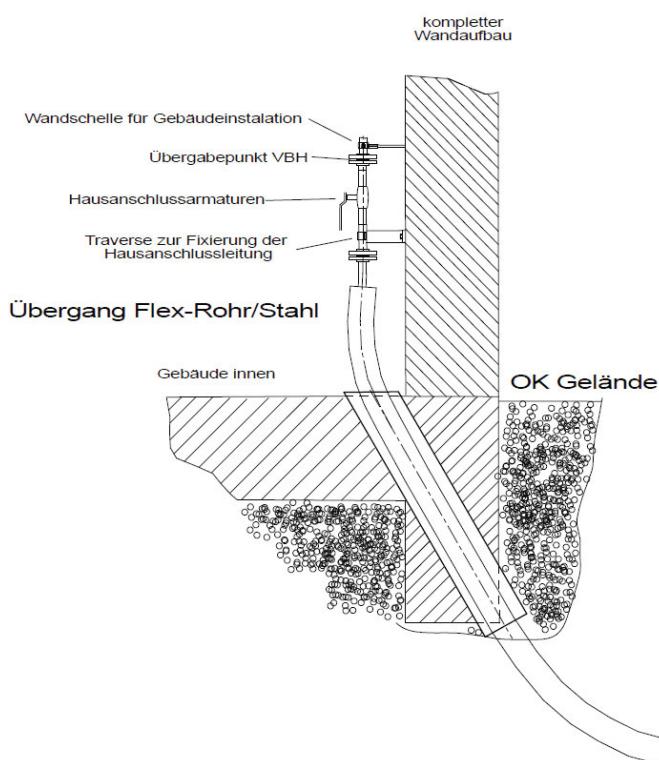


Abbildung 22: Rohreinführung für Fernwärmehausanschluss ISOWELL DN 25/110 (nichtunterkellert)

(Quelle: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH)

Die Fernwärmestation ist vom Bauherren zu beschaffen und durch ein zugelassenes Fachinstallationsunternehmen zu errichten. Für die Fernwärmestation mit integriertem Zählerplatz ist ein entsprechender Platzbedarf im Hausanschlussraum vorzusehen.

5.9. Breitbandnetzanschluss

Für den Breitbandnetzanschluss nehmen Sie bitte Kontakt zur Breitband Hoyerswerda GmbH unter www.kabelmax.net.

6. Tiefbau in Eigenleistung auf eigenem Grundstück

Der Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit auf seinem privaten Grundstück die Tiefbauarbeiten (Ausheben und Verfüllen) des Kabel- und Leitungsgrabens in Eigenleistung zu erbringen. Dies ist bitte bereits bei der Anmeldung anzugeben, um im Kostenangebot berücksichtigt werden zu können.

Dazu erhält der Grundstückseigentümer mit dem Netzanschlussvertrag, das Merkblatt zur Ausführung der Tiefbauarbeiten, den Trassenquerschnitt und einen maßstabsgerechten Trassenplan mit der abgestimmten Lage der Trasse auf dem Grundstück.

TIPP

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist bei der VBH eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen.

Das Einbetten der Medienleitungen mit steinfreiem Sand erfolgt durch die von der VBH mit der Errichtung des Hausbz. Netzanschlusses beauftragte Fachinstallationsfirma. Der Grundstückseigentümer ist für die Verlegung der von uns bereitgestellten Warnbänder entsprechend dem Trassenquerschnitt zuständig.

Abbildung 23:

Grabenprofil

Trinkwasser – Gas – Strom

(Quelle: Versorgungsbetriebe
Hoyerswerda GmbH)

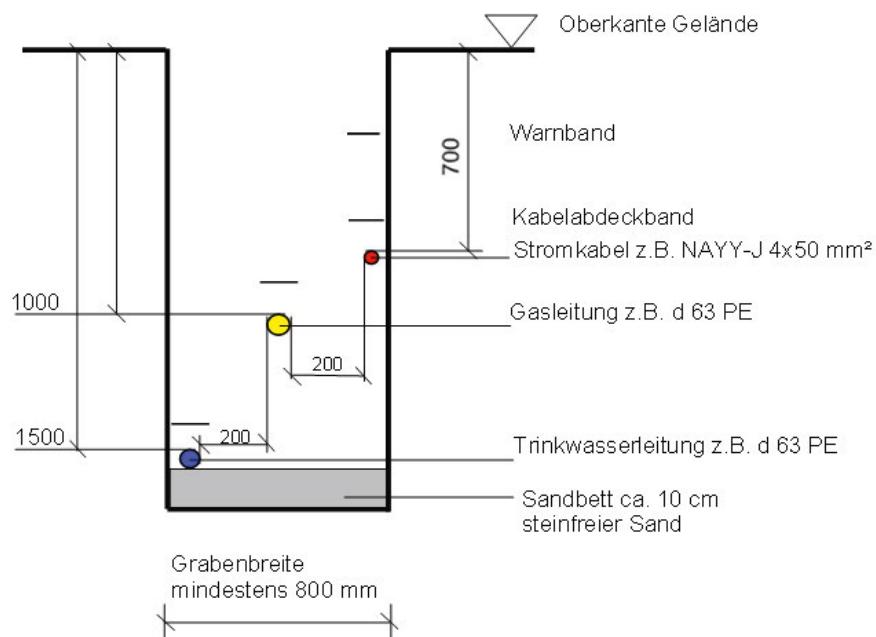
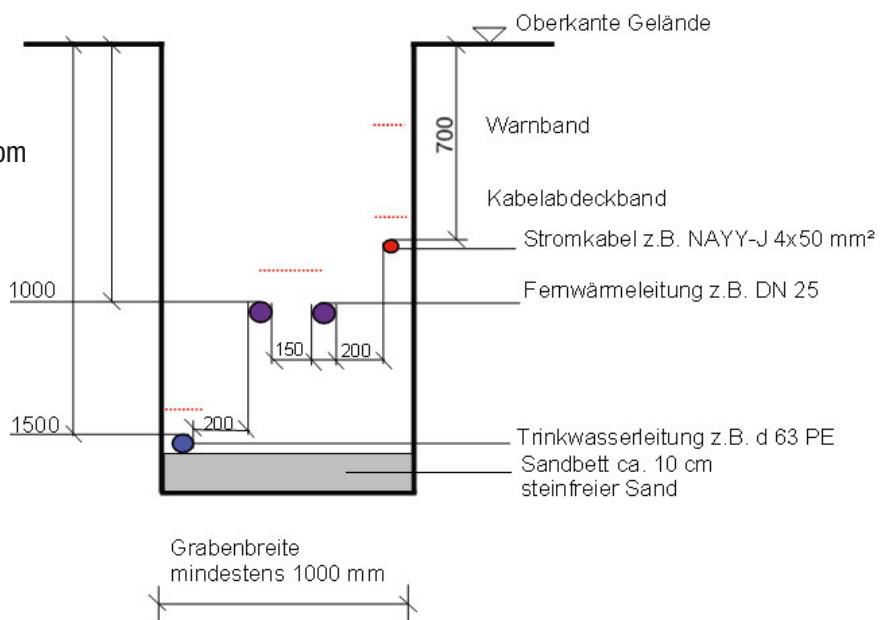


Abbildung 24:

Grabenprofil

Trinkwasser – Fernwärme – Strom

(Quelle: Versorgungsbetriebe
Hoyerswerda GmbH)



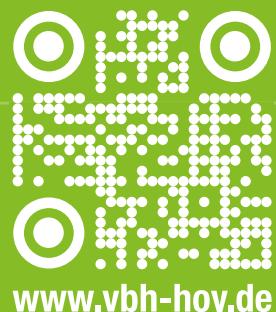
**24 Stunden / 365 Tage
Versorgungssicherheit**

Firmensitz und Postanschrift:

Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Servicecenter Energiewelt:

Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda



Service-Hotline: 08000 469 666



Lausitzbad



SWH GRUPPE